

6.2 Klasse F4B

FESSEL-FLUGZEUGMODELLE



6.2.1 Allgemeine Merkmale

Höchster Flächeninhalt 150 dm²

Höchstes Gewicht: Das Gewicht des vollständigen Modells im Flugzustand ohne Kraftstoff darf 6 kg nicht überschreiten. (Ausnahme: Bei einem Modell eines Musters mit mehr als einem Motor, nicht mehr als 7 kg).

Höchste Flächenbelastung 150 g/dm²

Antrieb:

a) Kolbenmotoren

Der Gesamthubraum des Motors oder der Motoren darf 10 cm³ (Zweitakt) oder 20 cm³ (Viertakt) nicht überschreiten, ausgenommen, daß bei einem Modell, dessen Muster mehr als einen Motor besitzt, der Gesamthubraum der Motoren 20 cm³ (Zweitakt) oder 40 cm³ (Viertakt) nicht überschreiten darf.

b) Raketen oder Pulsostrahltriebwerke sind nicht gestattet. Der höchstzulässige Schub bei Turbinenstrahltriebwerken beträgt 10 kg.

c) Elektromotoren:

Höchste Spannung der Stromquelle ohne Belastung.. 42 Volt

Der höchstzulässige Geräuschpegel beträgt 96 dB(A), gemessen in drei (3) Meter Entfernung von der Mittelachse des Modells. Dabei steht das Modell auf dem Fluggelände auf dem Boden über Beton oder Teer.

Bei mit Vollgas laufendem Motor erfolgt die Messung auf der vom Wettbewerbsteilnehmer gewählten Seite aus 90° mit dem Wind. Das Mikrofon befindet sich auf einem Ständer 30 cm über dem Boden in einer Linie mit dem (den) Motor(en). Es dürfen sich keine geräuschreflektierenden Gegenstände näher als drei (3) Meter vom Modell oder Mikrofon befinden. Die Geräuschpegelmessung findet vor jedem Flug statt. Ist keine Beton- oder Teeroberfläche vorhanden, darf die Messung über nackter Erde oder sehr kurzem Gras erfolgen. In diesem Fall beträgt der höchstzulässige Geräuschpegel 94 dB(A).

Bei mehrmotorigen Modellen wird die Geräuschpegelmessung aus drei (3) Meter Entfernung vorgenommen, gemessen von dem dem Meßgerät nächsten Motor. Der höchstzulässige Geräuschpegel ist dem für einmotorige Modelle gleich.

Besteht ein Modell die Geräuschpegelmessung nicht, werden Pilot und/oder seine Mannschaft davon unterrichtet. Die normale Flugzeitmessung beginnt wieder nach dreißig (30) Sekunden. Der Wettbewerbsteilnehmer darf jedoch daran arbeiten, die Geräuschpegelgrenze einzuhalten. Zur Überprüfung der Messung wird nun auch ein zweites Geräuschpegelmeßgerät eingesetzt. Der Wettbewerbsteilnehmer darf in der Zeit, die ihm für den Start zur Verfügung steht, Einstellungen an den Motoren vornehmen. Wird der zulässige Geräuschpegel nicht erreicht oder ist das Modell innerhalb der vorgesehenen Zeit

nicht gestartet, dann ist der Flug ungültig.

6.2.2 Steuergeräte

Vor jedem Flug muß die gesamte Steuerungseinrichtung einschließlich der Steuerleine und ihrer Befestigung am Modell und des Steuergriffes einer Zugprobe unterworfen werden, die dem zehnfachen Modellgewicht entspricht, mit einem Höchstwert von 35 kg. Die Länge der Steuerseile (vom Mittelpunkt des Handgriffs bis zur senkrechten Mittellinie des Modells) darf nicht weniger als 15 Meter oder mehr als 21,5 Meter betragen. Der Wettbewerbsteilnehmer muß sich eines Sicherheitsriemens bedienen, der sein Handgelenk mit dem Steuergriff verbindet.

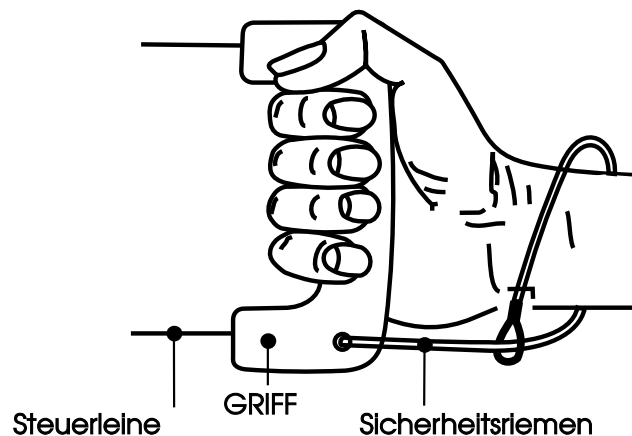


Abbildung 1 Steuergerät mit Sicherheitseinrichtung

6.2.3 Begriffsbestimmung eines Versuches

Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat Anrecht auf einen Versuch zu jedem offiziellen Flug. Es gilt als Versuch, wenn der Wettbewerbsteilnehmer die Startfreigabe erhalten hat.

Anmerkung:

Beginnt das Modell den Start nicht innerhalb der fünf (5) Minuten, plus einer (1) Minute für jeden zusätzlichen Motor, muß der Wettbewerbsteilnehmer sofort Platz für den nächsten Wettbewerbsteilnehmer machen. Bleibt (Bleiben) der (die) Motor(en) stehen, nachdem der Startlauf begonnen hat, aber bevor das Modell abgehoben hat, darf es innerhalb der Frist von fünf (5) Minuten erneut gestartet werden.

Ein Versuch kann nach Entscheidung der Punktrichter nur wiederholt werden, wenn wegen irgendeines unvorhergesehenen Ereignisses, das außerhalb der Kontrolle des Wettbewerbsteilnehmers oder Veranstalters liegt, das Modell nicht starten kann.

6.2.4 Begriffsbestimmung eines offiziellen Fluges

a) Jeder Wettbewerbsteilnehmer wird dreimal zum Fliegen aufgerufen. Er

muß einen offiziellen Flug jedesmal innerhalb der vorgegebenen Zeit (siehe 6.2.6) durchführen, um dafür Wertungspunkte zu bekommen.

- b) Kann ein Wettbewerbsteilnehmer nicht starten oder seinen Flug vollständig durchführen und der Wettbewerbsleiter ist der Meinung, daß die Ursache außerhalb der Kontrolle des Wettbewerbsteilnehmers liegt, kann der Wettbewerbsleiter dem Wettbewerbsteilnehmer eine Flugwiederholung gestatten. Der Wettbewerbsleiter entscheidet, wann die Flugwiederholung stattfindet.
- c) Ein offizieller Flug beginnt frühesten,
 - 1) wenn der Wettbewerbsteilnehmer dem Zeitnehmer zu verstehen gibt, daß er mit dem Anlassen des Motors (der Motoren) beginnt;
 - 2) zwei (2) Minuten, nachdem der Wettbewerbsteilnehmer aufgefordert worden ist, seinen Flug zu beginnen (siehe 6.2.6)
- d) Ein offizieller Flug ist beendet, wenn das Modell, außer bei der Wahlfigur 6.2.8.j) "Aufsetzten und Abheben", landet und stehenbleibt.

6.2.5 Anzahl der Flüge

Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat Anrecht auf drei (3) offizielle Flugprogramme.

6.2.6 Flugzeit

Die Wettbewerbsteilnehmer müssen mindestens sieben (7) Minuten bevor sie die Startfläche betreten sollen, aufgerufen werden. Jeder Wettbewerbsteilnehmer muß neun (9) Minuten zur Durchführung jedes Flugprogramms zur Verfügung haben. Die Zeit läuft, wenn der Wettbewerbsteilnehmer beginnt, den Motor anzuwerfen oder zwei (2) Minuten, nachdem er die Startstelle betreten hat, je nachdem, was zuerst eintritt. Das Modell muß innerhalb der ersten fünf (5) Minuten in der Luft sein (plus eine (1) Minute für jeden zusätzlichen Motor). Keine Punkte dürfen nach dem Überschreiten der Höchstzeit vergeben werden (neun (9) Minuten plus eine (1) Minute für jeden zusätzlichen Motor).

6.2.7	Flug	K-Faktor
6.2.7.1	Start	K=7
6.2.7.2	Vorbildgetreue im Flug	
	a) Motorgeräusch (Klang und Abstimmung)	K=2
	b) Geschwindigkeit des Modells	K=3
	c) Flugstabilität und Trimmung	K=3
	d) Präsentation und Eleganz im Flug	K=3
	<i>Anmerkung:</i> Der Maßstab des Modells und die Reise- oder die Höchstgeschwindigkeit des Modells müssen auf der Wertungskarte angegeben sein.	
6.2.7.3	Fünf (5) Runden im waagrechten, geraden Flug	K=5
6.2.7.4	Wahlvorführung	K=7
6.2.7.5	Wahlvorführung	K=7
6.2.7.6	Wahlvorführung	K=7
6.2.7.7	Wahlvorführung	K=7
6.2.7.8	Wahlvorführung	K=7
6.2.7.9	Landung	<u>K=7</u>
	Gesamt	K=65

6.2.8 Wahlvorführungen

Der Wettbewerbsteilnehmer muß den Beweis führen, daß die gewählten Wahlvorführungen für das Muster typisch sind und innerhalb der normalen Möglichkeiten des Flugzeuges liegen.

Die Wahlvorführungen müssen vor dem Flug auf der Wertungskarte eingetragen werden.

Die Wahlvorführungen dürfen in beliebiger Reihenfolge geflogen werden, aber der Wettbewerbsteilnehmer muß diese auf der Wertungskarte vor dem Flug angeben.

Die wahlfreien Vorführungen müssen aus der folgenden Aufstellung ausgewählt werden:

- a) Mehrmotorige
Alle Motoren müssen beim Start laufen und den Lauf für mindestens fünf (5) Runden fortsetzen.

Anmerkung: K=7 gilt für alle mehrmotorigen Modelle;
es gibt keine Punkte für jeden einzelnen Motor.

- b) Einfahren und Ausfahren des Fahrwerkes
 - c) Einfahren und Ausfahren der Landeklappen
 - d) Abwurf von Bomben oder Kraftstofftanks
 - e) Hoher Flug mit mehr als 30° Leinenerhöhung
 - f) Ein Innenlooping
 - g) Drei (3) Runden Rückenflug
 - h) Senkrechter Halbkreis (Wing over)
 - i) Figur Acht
 - j) Aufsetzen und Abheben
 - k) Motor-Drosselung
 - l) Fallschirmabwurf
 - m) Eine Funktion im Flug, wie sie auch das Muster gezeigt hat
 - n) Eine Funktion im Flug, wie sie auch das Muster gezeigt hat
- (Der Wettbewerbsteilnehmer kann zwei Funktionen im Flug nach eigener Wahl vorführen, vorausgesetzt die zweite ist verschieden zur Ersten).
- o) Rollen auf dem Boden
 - p) Durchstarten

Anmerkung: Es dürfen nicht mehr als zwei (2) Wahlvorführungen mit Abwürfen vorkommen. Für jede Flugfigur ist nur ein Versuch gestattet.

6.2.9 Bewertung (Flugpunkte)

Jede Flugfigur wird während des Fluges von jedem Punkterichter mit Noten von Null (0) bis Zehn (10) bewertet, in Schritten von halben Noten. Diese Noten werden mit einem Koeffizienten multipliziert, der nach dem Schwierigkeitsgrad der Figuren verschieden ist.

6.2.10 Flugwertung

Die Flugwertung ist die addierte Summe der durch die drei (3) Punkterichter gemäß Regel 6.2.7 gegebenen Punkte. Bei Welt- und Kontinentalen Meisterschaften, oder wenn fünf (5) Punkterichter eingesetzt werden, wird die höchste und die niedrigste Wertung jeder Flugfigur gestrichen, so daß nur drei (3) Punkterichter zählen.

6.2.11 Endwertung

Es werden die nach 6.1.12 erreichten Punkte und die Durchschnittswertung der zwei besten Flüge nach 6.2.7 zusammengezählt.

Hat der Wettbewerbsteilnehmer nur einen Flug geflogen, werden die dafür erreichten Punkte durch zwei (2) geteilt.

Wenn aus irgendeinem Grund, den der Veranstalter nicht zu verantworten hat (z.B. B 11.1), weniger als drei (3) Durchgänge geflogen werden können, dann erfolgt die Wertung wie folgt:

Wurden zwei Durchgänge geflogen, wird das Mittel der beiden Flüge gemäß 6.2.10 herangezogen. Ist nur ein (1) Durchgang geflogen worden, gilt das Ergebnis des einzelnen Fluges dieses Durchganges.

Anmerkung: Die Endergebnisse sind nur dann gültig, wenn alle Wettbewerbsteilnehmer die gleiche Gelegenheit zu einem Flug in einem Durchgang hatten.